

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus und Stephan Jersch (DIE LINKE)  
vom 03.06.21**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Landschulheime in der Pandemie – Landschulheime nach der Pandemie**

#### ***Einleitung für die Fragen:***

*Die Lage der Landschulheime und Jugendherbergen in der Pandemie ist bitter und gezeichnet von Totalausfällen, Stornierungen und Planungsunsicherheit. Ein Problempunkt in der Lage der Schullandheime und Jugendherbergen ist das behördliche Augenmerk auf „Regelunterricht nach Stundentafel“, den die Schulen ableisten sollen – im Distanzunterricht frontal vor der Mattscheibe, im Präsenzunterricht wieder voll mit Prüfungen, Leistungsabfragen und Klausuren. Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen kommen zu kurz, der Aspekt der Bildung kommt zu kurz und die Möglichkeiten, die gemeinsame Schul- oder Klassenfahrten in die Landschulheime und Jugendherbergen jetzt, im verlorenen Corona-Schuljahr, böten, bleiben vollkommen unberücksichtigt. Bekräftigt ist diese eingeschränkte Sicht im B-Brief vom 26. Mai 2021, in dem Schulfahrten mit Ausnahme „einzelner Tagesausflüge“ ausdrücklich verboten werden.*

*Wir fragen den Senat:*

#### **Einleitung für die Antworten:**

Klassenfahrten sind ein bewährtes und beliebtes Mittel, den sozialen Zusammenhalt der Lerngruppen zu stärken sowie die Schülerinnen und Schüler auch außerhalb des Fachunterrichtes beim Sport oder in der Naturbeobachtung zu fördern.

Klassenfahrten beinhalten im Vergleich zum geordneten Unterrichtsbetrieb ein anderes Infektionsrisiko.

Mit Ausbruch der Corona-Pandemie sind deshalb in allen Ländern alle Klassenreisen untersagt worden. Dadurch sind die auf diesen Teilmarkt ausgerichteten gewerblichen oder gemeinnützigen Reiseveranstalter und Beherbergungsbetriebe ebenso betroffen wie alle anderen Betriebe des Gastgewerbes und der Touristik. Rechtlich zulässig sind gegenwärtig und jedenfalls bis zum Beginn des neuen Schuljahres nur Tagesausflüge der Hamburger Schulen.

Dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg ist bewusst, dass die erforderlichen Maßnahmen zum Infektionsschutz und der Eindämmung der Corona-Pandemie viele Betriebe und Einrichtungen hart treffen. Deshalb wurden umfangreiche Hilfspakete für die betroffenen Bereiche auf den Weg gebracht. Dieses gilt auch für die Hamburger Schullandheime, die eine wichtige Aufgabe für das Hamburger Schulwesen und seine Schülerinnen und Schüler wahrnehmen.

Neben den allgemeinen Soforthilfen, der Erleichterung von Kurzarbeit und den Hilfen nach der Richtlinie für das „Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit“ der Bundesregierung hat die Freie und Hansestadt Hamburg 2020 circa

1 Million Euro für Hamburger Schullandheime, die in Trägerschaft von Fördervereinen der jeweiligen Schulen betrieben werden, bereitgestellt.

Auch im Jahr 2021 wird die für Bildung zuständige Behörde trägerindividuelle Liquiditätshilfen gewähren, sofern die Bundesmittel aus dem oben genannten Sonderprogramm zur Sicherstellung des Betriebs der Einrichtungen nicht ausreichen.

Im Übrigen siehe Drs. 22/4379. Damit soll die Offene Kinder- und Jugendarbeit insbesondere dort verstärkt werden, wo Kontakte und Beziehungen zu den Kindern, Jugendlichen und Familien aufgrund der Corona-Pandemie besonders gelitten haben und besondere emotionale und soziale Härten aufgrund der Pandemie zu erwarten sind.

Im Übrigen siehe hierzu auch Drs. 22/188 und 22/2344.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Unter welchen Bedingungen sind die Nutzungen der Jugendherbergen und Landschulheime in diesem laufenden Schuljahr möglich?*

**Antwort zu Frage 1:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 2:** *Unter welchen Voraussetzungen ist es Landschulheimen und Jugendherbergen möglich, von Schulen im kommenden Schuljahr genutzt zu werden?*

**Frage 3:** *Hat der Senat/die zuständige Behörde, Vertreter/-innen der Schullandheime und Jugendherbergen in seine bisherigen Pläne zur (Wieder-)Öffnung der Schulen einbezogen?*

*Wenn ja, wann, in welchem Umfang und mit welchem Ergebnis?*

*Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?*

**Antwort zu Fragen 2 und 3:**

Aus Gründen des Infektionsschutzes waren Schulfahrten im Schuljahr 2020/2021 fast durchgehend nicht möglich, insofern konnten die Angebote von Schullandheimen und Jugendherbergen im schulischen Kontext kaum genutzt werden.

Schulfahrten für das Schuljahr 2021/2022 können jetzt gebucht werden, sofern eine coronabedingte kostenfreie Stornierung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen möglich ist. Für die Stornierungen gilt, dass diese bis zu drei Wochen vor Antritt der Fahrt erfolgen sollen. Dabei ist zu berücksichtigen, ob die aktuelle Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung in § 23 Absatz 4 weiterhin ein Verbot der Schulfahrten regelt und ob die Gültigkeit der Rechtsverordnung den Reisezeitraum erfasst.

Im Übrigen sind die Überlegungen noch nicht abgeschlossen.

**Frage 4:** *Wie genau planen der Senat/die zuständigen Behörden, Landschulheime und Jugendherbergen in die Umsetzung des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ einzubinden?*

**Antwort zu Frage 4:**

Die gemeinsamen Überlegungen der für Bildung und Soziales zuständigen Behörden hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Erste Austausche unter anderem mit dem Deutschen Jugendherbergswerk sind bereits terminiert.

**Frage 5:** *Wie viele Gespräche und in welchem Zeitablauf der letzten zwölf Monate fanden/finden mit welchem Inhalt mit den Landschulheim- und Jugendherbergsbetreibern/-innen und -trägern/-innen statt?*

**Antwort zu Frage 5:**

Die für Bildung zuständige Behörde hat mit einer Reihe von Anbietern Gespräche führt. Eine statistische Erfassung dieser Gespräche erfolgte nicht.

**Frage 6:** *Wenn daraus konkrete Verabredungen, Konzepte und Pläne erwachsen, wann werden sie den Schulen sicher kommuniziert?*

**Antwort zu Frage 6:**

Die für Bildung zuständige Behörde informiert die Hamburger Schulen stets umgehend über die bisher erforderlichen Einschränkungen und wird dies auch in Zukunft tun.

**Frage 7:** *Wie viele Mittel dafür fließen aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ ein und wie viele Mittel steuert der Hamburger Senat, beziehungsweise die zuständigen Behörden bei?*

**Antwort zu Frage 7:**

Im Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ findet sich unter dem Handlungsschwerpunkt „Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote“ die Möglichkeit, Ferien- und Wochenendfreizeiten sowie Jugendbegegnungen zu fördern. Diese sollen von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, von öffentlichen Trägern, von Jugendherbergen und von nicht kommerziellen Reiseveranstaltern angeboten werden. Insgesamt stellt der Bund dafür allen Bundesländern 70 Millionen Euro zur Verfügung. Hamburg wird über die im Rahmen der durch den Landesförderplan „Familie und Jugend“ geförderten Kinder- und Jugendholungsreisen eine Ausweitung der Programmangebote für junge Menschen und ihre Familien vornehmen. Es ist geplant, diese in Kooperation mit Anbietern von Kinder- und Jugendholungsreisen und Jugendherbergen zu gestalten. Darüber hinaus stehen den beiden Hamburger Jugendherbergen weitere Förderprogramme, die vom Bund aufgelegt wurden, offen.

Die 15 schulgebundenen Schullandheime, die bereits im Jahr 2020 von der für Bildung zuständigen Behörde mit Liquiditätshilfen unterstützt wurden, haben Mittel aus dem Bundesprogramm „Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder und Jugendarbeit“ beantragt. Sofern diese Bundesmittel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang bewilligt werden, wird die für Bildung zuständige Behörde trägerindividuelle Liquiditätshilfen für das erste und gegebenenfalls auch zweite Halbjahr 2021 gewähren, um den Betrieb der Einrichtungen zu sichern.

Im Übrigen siehe Antwort zu 4.

**Frage 8:** *Steht es Schulen frei, unterrichtsbegleitende Lern- und Klassenfahrten sowie Ferien- und Wochenangebote der Landschulheime und Jugendherbergen zu nutzen?*

*Wenn ja, ab wann, in welchem Rahmen und unter welchen Bedingungen?*

*Wenn nein, aus welchen sachlichen und fachlichen Gründen nicht?*

**Antwort zu Frage 8:**

Siehe Antwort zu 2 und 3.

**Frage 9:** *Welche Planungen bestehen seitens des Senats/der zuständigen Behörde, Landschulheime und Jugendherbergen für schulische (Tages-)Ausflüge und Fahrten im kommenden Schuljahr, aber auch Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Angebote nach SGB VIII in den Sommerferien öffnen zu lassen?*

*Wie werden die Träger/-innen und Betreiber/-innen in diese Planungen eingebunden?*

*Wenn keine Planungen bestehen: aus welchen fachlichen und sachlichen Gründen nicht?*

**Antwort zu Frage 9:**

Im Gegensatz zu anderen Ländern waren die Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienförderung und Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe in Hamburg bis auf einen kurzen Zeitraum im Frühjahr 2020 über die gesamte Zeit der Pandemie hinweg geöffnet.

In den Sommerferien 2021 werden diese Einrichtungen wieder ein attraktives und vielfältiges Ferienangebot für junge Menschen in Hamburg anbieten. Gleichzeitig sollen insbesondere Angebote gemacht werden, die in den Stadtteil hineinreichen, auf öffentlichen Flächen stattfinden, gut bekannt gemacht werden, um verloren gegangene Zielgruppen zurückzugewinnen. Dabei sollen Formate gewählt werden, die auch nach den Ferien gut angenommen werden könnten.

Die für Soziales zuständige Behörde steht zudem seit Beginn der Pandemie im kontinuierlichen Austausch mit Anbietern von Kinder- und Jugendreisen und den Jugendverbänden. So wurden diese in ihrer Logistik unterstützt, durch die Bereitstellung von unter anderem Schutzmasken, Testkits und Informationen über die Corona-Auflagen in anderen Ländern.

Durch diese fortdauernde enge Zusammenarbeit ist es nun möglich, im Rahmen der derzeitigen Corona-Einschränkungen, die Angebote von Kinder- und Jugendreisen als Reisen der Jugendverbandsarbeit wie ursprünglich geplant durchzuführen.

Im Übrigen siehe Antworten zu 2 und 3 und zu 4.